

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frühstück bereitenden Frau ab, Mann und Kinder mit zwingender Sanftmut oder keinen Widerspruch duldendem Verdikt unter den Wasserhahn des Badezimmers, in die Waschküchenschlüssel des Schlafzimmers zu weisen. — Während die Mutter in der Küche ist, werden die nicht schulpflichtigen Kinder, soweit nicht die Strasse zur Kinderstube wird, sich in der Wohnküche aufhalten und Puppen, Bauklötze und Meccano-stäbe — und Platten friedlich neben Töpfen, Pfannen und Speiseresten wohnen. Ist doch die Küche nicht nur zum Kochen, sondern zum Wohnen geschaffen worden und die trotzdem vorhandene Stube wird allmählich das, was in der vorausgegangenen Generation die «Visitenstube» war: ein Raum, der das Fassadenbedürfnis seiner Bewohner deckt, eine Folterkammer, in der sich sadistische Putz- und Feggelüste austoben mögen. — Das Stubenwagenkind, das Jüngste der Wohnküchenfamilie darf sich früh an Küchendünste und Dampf gewöhnen und die Küchentücher laufen vielleicht Gefahr, den Windeln ähnlich zu werden. Das Bild ist krass und sieht nach Filmdrastik aus; aber man wird zugeben müssen, in der Wohnküchenpraxis liegt die Gefahr, dass die mit Arbeit vollbepackte Frau und Mutter, in dem berechtigten Bedürfnis, diese Arbeit zu vereinfachen, auf das tote Geleise der ins Schliddern kommenden Bequemlichkeit gerät.

Die kleine Küche, durch ein Schiebefenster mit dem grossen Wohnraum verbunden, in der der Turnus von Arbeit vom Rüsten bis zum Anrichten von rechts nach links geht und die Geräte diesem Turnus entsprechen angebracht sind, trennt das Wohnen und seine Hygiene vom Zubereiten und Kochen der Speisen und zwingt zu einer Disziplin, die gute Frucht in der Familie zeitigen muss. Die Zeit der «Wohnküche» mag für diese Familie in den Ferien liegen, die sie mit Rucksack und Kochapparat, wandernd zubringt.

## Schweiz. Städtebau-Ausstellung

### (4. August—2. September 1928)

Am 4. August 1928 ist im Kunsthhaus Zürich die Schweizerische Städtebau-Ausstellung eröffnet worden. Der Bund Schweizer Architekten hat unter Mitwirkung der Stadtverwaltungen von Zürich, Winterthur, Basel, Bern, Biel, St. Gallen, Genf, La Chaux-de-Fonds, Lausanne und Luzern in Plänen, Photographien, Modellen u. Projekten ein grosses Material zusammengestellt über die Ausgestaltung unserer 10 grössten Schweizerstädte.

Für die Erstellung von Wohnkolonien und die Unterbringung der Wohnbevölkerung ist es von erster Wichtigkeit zu wissen, wie eine Stadt sich voraussichtlich entwickeln wird, wo die für die Bewohnung bestimmten Gegenden liegen, wo Gewerbe und Industrie sich entwickeln soll, welche Verkehrsmittel, Strassen, Tram, Autobuslinien zur Verfügung stehen, wo Grünflächen, Sport- und Spielplätze projektiert sind, welche Zonen für die offene und welche für die geschlossene Bebauung bestimmt sind usw. Für diese Fragen sollten sich die Leiter und Mitglieder von Baugenossenschaften interessieren. An der Städtebau-Ausstellung bietet sich ihnen hierfür Gelegenheit. Mit grosser Sachkenntnis und unendlicher Mühe ist ein reiches Material sorgfältig zusammengestellt. Einerseits erlaubt es einen Vergleich der Verhältnisse der einzelnen Städte, indem gleichartige Darstellungen über die Nutzung des Grund und Bodens, die Besitzverhältnisse, die Dichte der Bebauung, die Verkehrsverhältnisse, die Grünflächen, die Zonenbebauung, die Terrainpreise dem sorgfältigen Beobachter eingehende Aufschlüsse gewähren. In einer zweiten Abteilung haben die einzelnen Städte Projekte und Ausführungen in Plan und Bild aufgestellt, welche ihre Verkehrs- und Bodenpolitik zeigt. Beispiele von Altstadtanierungen, neue Wohnkolonien, moderne Ueberbauungs- und Stadterweiterungspläne, Verkehrspläne und -Modelle zeigen die mannigfachen modernen Aufgaben der Städte.

Das Studium der Ausstellung sei allen dringend empfohlen. Sie ist Dienstag und Freitag von 20—22 Uhr und Sonntag von 14—17 Uhr unentgeltlich geöffnet; Mittwoch 14—17 Uhr und Sonntag, 10—12½ Uhr beträgt der Eintritt 1 Frk., in der übrigen Zeit Frk. 1.50. Jeden Dienstag abends 8¼ Uhr sind Führungen, jeden Donnerstag abends 8¼ Uhr Vorträge über Fragen des Städtebaues. P.

## BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

**Stadt Zürich.** Dem Geschäftsbericht des Stadtrates Zürich pro 1927 ist zu entnehmen, dass Zürich im Jahre 1927 insgesamt 745 Wohnungen im Anlagewert von 15,4 Mill. Frk. unterstützt hat. Alles Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften, hierfür hat sie 4,664,560 Frk. in Form von Darlehen in II. Hypothek und 77040 Frk. in Form von Genossenschaftsanteilen aufgewendet. 362 Wohnungen erhielten ausserdem Barsubventionen von je 5% seitens der Stadt und 5% seitens des Kantons, welche hierfür je 344,650 Frk. ausgegeben haben.

**Kanton Basel-Stadt.** Durch Volksentscheid vom 7./8. Juli 1928 wurde der «Grossratsbeschluss vom 12. April 1928 betreffend Subventionierung der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» zur Förderung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien» gutgeheissen. Der Beschluss lautet:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates, beschliesst was folgt:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Förderung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» an die Kosten der Erstellung von 63 Einfamilienhäusern auf dem Stebler'schen Gut am Schorenweg eine Subvention à fonds perdu von 20% der Bausumme, im Maximum Fr. 250,000.— zu gewähren gegen Errichtung einer entsprechenden Kautionshypothek.

2. Der Regierungsrat wird ferner ermächtigt, die näheren Subventionsbedingungen mit der Genossenschaft zu vereinbaren.

3. Die Arbeiten der Genossenschaft dürfen nur an Firmen vergeben werden, welche die im Kanton Basel-Stadt ortsüblichen Arbeitsbedingungen einhalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat hatte der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» schon am 30. Juni 1927 eine gleich hohe Subvention bewilligt für Wohnbauten auf dem sog. Otterbachgut, und das Volk hatte sich am 10./11. September 1927 mit grosser Mehrheit hinter diesen Beschluss gestellt. Die Bauten konnten aber Uustände halber auf dem vorgesehenen Terrain nicht ausgeführt werden. Die Genossenschaft suchte sich daher ein neues Gelände und hat die Behörde um Uebertragung der Subvention ersucht. Gegen den zweiten Entscheid des Grossen Rates wurde wiederum das Referendum ergriffen, so dass das Volk am 7./8. Juli erneut um seine Meinung befragt werden musste. Auch diesmal hat sich das Volk mit grosser Mehrheit für die Subventionierung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien ausgesprochen.

## HOF UND GARTEN

Bearbeitet von C. Fotsch, Leiter der Gartenbauschule und Gärtnerinnen-Lehranstalt, Brienz.

Im August darf im Obstgarten nicht versäumt werden, die Baumstützen auf ihre Tragfähigkeit nachzusehen, das Fallobst für die Gelée-Bereitung aufzulesen und das Frühobst kurz vor völliger Reife abzunehmen. Spaliere müssen gepflegt werden. Aepfel aufs schlafende Auge okuliert werden, im Gemüse- und Blumengarten muss bei trockenem Wetter fleissig gegossen und gespritzt werden, bei gleichzeitiger Auflockerung des Bodens. Kopfsalat, Endivien, Winterkohl müssen ausgepflanzt werden, Blumenkohl und Wintersalat sollen zum Ueberwintern ausgesät werden. Endivien binden, Zwiebeln ausnehmen; neue Erdbeerbeete anlegen (Anleitung dazu unten).

### Zur kommenden Erdbeerpflanzung.

Im Garten werden nach und nach abgeerntete Beete zur Neupflanzung frei. In einem rationell geführten Nutzgarten darf es über die ganze Vegetationszeit keine leerstehenden Beete geben und so muss dann der Bepflanzungsplan für den Monat August auch auf die Neupflanzung hinweisen. Je früher die Neuanpflanzung der jungen gutbewurzelten Erdbeerausläufer vorgenommen werden kann, um so eher ist im kommenden Jahre eine annähernde Vollernte zu erwarten. Eine zu alte Erdbeeranlage ist nicht mehr rentabel, sieht meistens auch unordentlich aus, ergibt schwachwüchsige Nachkommenschaft und macht dem Pfleger wenig Freude.

Die alte Regel, dass Erdbeeranlagen alle drei Jahre neu angelegt werden müssen, hat nur bis zu einem gewissen

Grade seine Richtigkeit. Es hängt das Alter einer Erdbeeranlage ganz von der Sortenwahl ab, dann auch von der mehr oder weniger guten Pflege, die einer solchen Anlage zu teil wurde. Es gibt erfahrungsgemäss Sorten, die alle zwei Jahre umgepflanzt werden müssen, sollen sie eine fortwährende Höchstleistung bringen; ein Grossteil liefert im dritten Jahre noch normale Erträge, vorausgesetzt guter Pflege, während einige Sorten bei 4—5 Jahren am gleichen Standort sich immer noch als rentabel erweisen. Also spricht die richtige Sortenwahl und Kenntnis eine nicht unwichtige Rolle zur guten Ertragsfähigkeit einer Erdbeeranlage. Ueber geeignete Sorten soll in einer nächsten Nummer berichtet werden.

Ab Mitte August ist es meist möglich, aus den Gärtnereien starke, gut wurzelballenhaltende Erdbeerabsenker zu erhalten, denn nur bestbewurzelte Pflanzen liefern Gewähr für ein sicheres und rasches Anwachsen. Zum Anpflanzen warte man möglichst bis zu einem Regentage, andernfalls wähle man wenigstens trübe Tage oder Abendstunden.

Die zur Aufnahme bestimmten Beete haben eine Breite von 1.20 m. Starkwüchsige Sorten und solche, welche mindestens drei Jahre auf einem Beet verbleiben können, werden in drei Reihen und 40 cm Abstand in den Reihen ausgepflanzt, von schwachwüchsigen Sorten und solchen die nur zwei Jahre am gleichen Standort verbleiben, kommen auf ein Beet gleicher Breite vier Reihen zur Anpflanzung. Ein Abstand von 55 cm in den Reihen ist genügend.

Die Beete müssen tief umgegraben und gut gedüngt sein. Als geeigneter Dünger kommt verrotteter Kuhdung in erster Linie in Betracht, doch wird dieser nicht überall leicht erhältlich sein. Da behilft sich der Gartenbesitzer mit einem passenden Ersatzdünger. Torfmull, der in landwirtschaftlichen Genossenschaften und Baumaterialienhandlungen meist erhältlich sein wird, ist gut zu zerreiben und mit Wasser anzufeuchten. In diesem Zustand wird er in kleine Erdgruben oder Wasserbehälter gebracht und vollständig mit Jauche durchtränkt. So behandelter Torfmull erfüllt seinen Zweck im Garten wie der beste Mist, ist zugleich sehr humusbildend und den jungen Erdbeerpflanzen sehr zuträglich. Nach dem Umgraben der Beete wird der Torfmull in starker Schicht auf die zur Erdbeerpflanzung bestimmten Beete aufgetragen und nachträglich mit dem Kräuel gut eingeharkt. In so vorbereiteten Boden wachsen die jungen Pflänzchen rasch zu starken Exemplaren heran, die im kommenden Jahre auf eine reiche Ernte hoffen lassen.

Nach der Pflanzung ist besonders über die Trockenheit reichlich für gleichmässige Feuchtigkeit zu sorgen, ein Ueberspritzen des Abends mit gestandenem Wasser hilft mit zur Massenbildung gesunden Laubes. Nach dem genügenden Anwachsen giesst man gleichzeitig jede Woche bis Ende September einmal mit einer Lösung von Superphosphat, 2 gr auf einen Liter Wasser, zur guten Vorbereitung der Blütenknospen für die kommende Ernte.

C. Fotsch.

## VERBANDSNACHRICHTEN

### Zentralvorstand.

Sitzung vom 25. Juni 1928 in Zürich.

In seiner Sitzung vom 25. Juni behandelte der Zentralvorstand fast ausschliesslich verschiedene Gesuche um Beiträge aus dem Fonds de roulement. Es lagen vor Gesuche der Sektion Basel, der Section romande und der Sektion Bern, letzteres für ein Kleinhaus an der «Saffa». Im ersteren Falle konnte der Baugenossenschaft «Lange Erlen» unter der Voraussetzung, dass die kantonale Abstimmung die regierungsrätliche Vorlage betr. Subventionierung genehmige, 2200.— Fr. befristetes Darlehen unter den üblichen Bedingungen gewährt werden.

Ebenso wurde der Sektion romande ein Beitrag auf Grund eines bereits früher gefassten Beschlusses endgültig gewährt.

Einer längeren Diskussion rief das Projekt eines Kleinhauses an der «Saffa» in Bern, für das die Sektion Bern, nachdem sie sich einen neuen Vorstand gegeben hatte, auch eine neue Variante vorlegte. Nachdem grundsätzlich bereits in einer früheren Sitzung ein Beitrag von Fr. 10,000.— beschlossen war, sah sich der Zentralvorstand vor eine ganz neue Situation gestellt. Gründliche Aussprache, z. T. im Beisein des neuen Architekten, Herrn Lanz aus Biel, ergab dann freilich den Beschluss, diesen Beitrag auch für das neue Projekt zu gewähren, immerhin in der Meinung, dass der Beitrag sicher gestellt wird, dass ferner die innere Ausstattung nach modernen Gesichtspunkten gestaltet und vor allem auch der Kücheneinrichtung besondere Aufmerksamkeit geschenkt

wird. Jede weitere Haftung wird auf alle Fälle durch den Verband abgelehnt.

Verdankt wurde vom Präsidenten eine Gabe der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft von Fr. 500.—, die Dank der aufklärenden Mitteilungen des Aktuars erfolgte.

An das eidgenössische Arbeitsamt ist eine Eingabe betr. die Weiterbelassung des Fonds de roulement abgegangen.

Der Präsident wird ersucht, weiterhin mit den Interessenten in der Normalienfrage sich zu besprechen.

Die Broschüre Lier über Heizungsfragen soll neu aufgelegt werden.

Die französische Ausgabe der Verbandszeitschrift hat allgemein befriedigt.

Zurückgelegt wurde die Beratung eines Reglementes für den Fonds de roulement und einer vom Aktuar ausgearbeiteten Vorlage über die Schaffung einer Rechnungsprüfungsstelle für Baugenossenschaften.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen fanden Besichtigungen der Ausstellung «Das neue Heim» und der Musterhäuser an der Wasserwerkstrasse in Zürich 1, statt, letztere unter der freundlichen Führung von Herrn Dir. Altherr. K. Straub.

## LITERATUR

Schriften der «Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft»:

- No. 54. a) Regierungsrat A. Studler, **Neuere Wege in der Förderung der Landwirtschaft** mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Massnahmen.  
b) Dr. H. Bernhard, **Der Haldenhof bei Wellhausen** (Thurgau). Eine mittelbäuerliche Siedlung als Folge einer Gutsaufteilung.  
c) Dr. Hans Bernhard, **Die ländliche Entvölkerung der Schweiz**.

- No. 56. Dr. Hans Bernhard, **Die Wirtschaftsprobleme des Vallemaggia** (Tessin) als typischen Gebietsentvölkerungsgebiets.  
No. 57. Geschäftsbericht 1927. Im Anhang: Hinweise auf die Innenkolonisation in Deutschland, Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland.

Prof. O. Schwindrazheim, Altona, «**Das Vaterhaus**», Wie Wohnungssuchers zu einem Vaterhaus kamen. Heimkulturenverlag Emil Abigt, Leipzig. Mk. 1.60.

Am praktischen Beispiel eines Grosstadtmenchen, der nomadenhaft von einer Mietwohnung zur andern zieht, zeigt der Verfasser das Streben und Sehnen der Familie nach einem eigenem Heim, dem «Vaterhaus», und zeigt auch die Art und Weise, wie der einfache und umsichtige Mann vorgeht, um seinen Wunsch in Erfüllung gehen zu lassen. Viele Ansichten und Pläne von einfachen und bessern Einfamilienhäusern illustrieren und verdeutlichen den Text. P.

A. Baumgart und Dir. E. Abigt, «**Die Gesundheit im Eigenheim**» Heimkulturenverlag E. Abigt, Leipzig. Mk. 1.50.

Die Broschüre wirbt mit beredten Worten für das Einfamilienhaus. Die Mängel der Mietwohnungen und ihre Gefahren für die Bewohner in hygienischer, ethischer und moralischer Hinsicht werden eingehend gewürdigt und ihnen die Vorteile des Eigenheims und dessen Bedeutung für Mensch und Familie gegenübergestellt. Dem Text sind Ansicht und Grundrisse verschiedener guter Einfamilienhaustypen beigegeben. P.

## ZEITSCHRIFTEN

**Deutsche Zeitschrift für Wohnungswesen**. XXVI. Bd. Heft 12 vom 25. Juni 28. Trautwein, Welche Stellung nehmen die Baugenossenschaften zur Bodenreform ein? Dr. Helmerich, Kollektiv- und Individual-Bausparsystem.

**Sächsisches Wohnungsblatt**. Bd. V., No. 1, 15. Juli 1928. Dr. Schmidt, Berlin, Der Wohnungsbau im Ausland.

**Volkswirtschaftliche und sozialstatistische Mitteilungen**, herausgegeben v. Eidg. Volkswirtschaftsdepartement. Sonderheft Juli 1928: Die schweiz. Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung v. 1. Okt. 1924 bis 31. Dezember 1927.

«**Gemeinnütziger Wohnungsbau**», Zeitschrift des Verbandes für die gemeinnützige Bautätigkeit Berlins, 2. Jhg., No. 5, Mai 1928. Das Wohnungsbauprogramm der Stadt Berlin für 1928.

**AUSSTELLUNGEN**

Die Kleinhaus-Ausstellung des Verbandes wird zur Besichtigung gelangen:

in Langenthal vom 1.—12. August.  
in Glarus vom 8.—27. Oktober.  
in St. Gallen im November.

Die «Saffa», Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit in Bern, wird von Ende August bis Ende September geöffnet sein. Unsere Sektion Bern wird dort ein Reihen-Arbeiterhaus für kinderreiche Familien zeigen.

Das neue Heim II im Kunstgewerbemuseum Zürich ist noch bis 19. August geöffnet; der Besuch der Räume im Museum und der Musterhäuser wird allen angelegentlich empfohlen.

**Die Reise nach München zur Besichtigung der Ausstellung „Heim u. Technik“**

konnte leider nicht stattfinden, sei es, dass der Zeitpunkt der Reise nicht gerade günstig gewählt war, sei es, dass eine grosse Anzahl unserer Leser in den Ferien waren. Tatsache bleibt jedenfalls, dass sich die Zahl von 25 Teilnehmern nicht erreichen liess, trotzdem auf unsere Anzeige hin ca. 60 Anfragen eingegangen sind. Immerhin, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir haben die Adressen sämtlicher Interessenten wohl verwahrt und werden uns evtl. mit jedem einzelnen Anfang September nochmals direkt in Verbindung setzen. Wer von unseren Lesern also Lust hat, in der zweiten Hälfte September die Fahrt nach München mitzumachen, tut gut, wenn er sich beim Verlag meldet. Der in der letzten Nummer genannte Preis von Fr. 125.— wird wohl kaum erreicht werden, obwohl vorgesehen ist, die ganze Tour im Gesellschaftsauto zu absolvieren. E. C.

**Sponagel & Co. - Zürich**

Plattenbeläge - Baldegger Waschröge und Schüttsteine

784

**Schweizerische Städtebau-Ausstellung**

veranstaltet vom Bund Schweizer Architekten B. S. A. Kunsthau. 4. August bis 2. September

Darstellung des Verkehrs, Bau- und Bodenpolitik der zehn größten Gemeinwesen der Schweiz. Sonderausstellung der Städte. — Zürcher Verkehrstragen.

Donnerstag, den 23. August, 20.15 Uhr im Kunsthau:

**Vortrag**

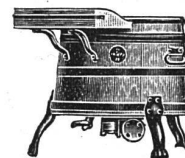
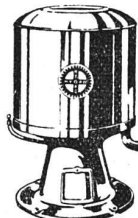
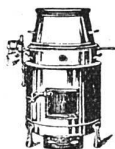
mit Lichtbildern: „Neuere deutsche Stadtbaukunst“  
Dr. W. Hegemann, Berlin, Eintritt Fr. 1.50

**Waschmaschinen u. Ausschwingmaschinen „Hydro“ sind die besten!**

Verlangen Sie ausdrücklich



Marke „Hydro“



5121

Verlangen Sie ausdrücklich



Marke „Hydro“

Zu beziehen durch alle Installateure.

**KIENAST & LANGE, Spezialfabrik für Wäschereimaschinen, Bonstetten und Zürich 8**



TELEPHON 496

Werkplatz u. Bureau  
Mühlemattstrasse 2 und 14  
ROLZKONSTRUKTIONEN, TREPPEN  
HOLZ- UND BRETEENLAGER

POSTCHECKKONTO:  
VII-2467

**E. BRAUCHLI, LUZERN  
MECHANISCHE ZIMMEREI**

711

**Vertretung gesucht**

Ich suche gegen Provision, Spezialartikel des Bau-faches nur von leistungsfähiger Firma des In- od. Auslandes. Offerten mit genauer Angabe an die Expedition des Blattes unter No. 4a erbeten.



Allgemeine

**Gipser- u. Maler-Genossenschaft**

Teleph. Safr. 24.93

Firma für Qualitätsarbeit

Grenzacherstr. 90

**BASEL**